

Leitfaden zur digitalen Erfassung der Grabsteine auf Friedhöfen.

Allgemeines

Die MAUS hat – angeregt durch die Digitalisierung der „historischen Grabsteine“, die von Frau Siebert fotografiert und erfasst wurden - ein Projekt zur Erfassung der Grabsteine möglichst aller Friedhöfe Bremens und umzu begonnen.

Die Begräbniskultur veränderte sich in den letzten Jahren stark. Laut Auskunft eines Beerdigungsinstitutes aus 2003 haben die üblichen Bestattungen – mit einer Totenruhe von zurzeit 25 Jahren – noch einen Anteil von 20%. Einäscherungen und anonyme oder namentliche Urnen-Beisetzungen sowie Seebestattungen sind die Hauptform geworden.

Die Tendenz zur Aufgabe von Grabstellen wird sich also fortsetzen.

Die Grabsteine geben teilweise Familieninformationen und –verbindungen an, die normalerweise nur beim Standesamt (und nur für direkte Vorfahren) zu bekommen wären, und reichen bis zum heutigen Tag.

Mit den Fotos der Grabstellen soll auch die „Grabsteinkultur“ festgehalten werden, auch hier ändert sich der Zeitgeschmack.

Gesetzliche Grundlagen

Die Friedhöfe sind im Allgemeinen öffentlich und frei zugänglich. Die darauf befindlichen Grabsteine sind im Privatbesitz der Grabstelleninhaber, die Daten darauf gelten als veröffentlicht und unterliegen nicht dem Datenschutz, da es sich um Lebensdaten verstorbener Personen handelt.

Auf den Friedhöfen haben die Kirchengemeinden bzw. die Kommunen das Hausrecht. Deren Weisungen müssen befolgt werden, die Friedhofsordnungen sind zu respektieren.

Friedhofsverwaltungen

Grundsätzlich ist eine Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung über die Absicht des Fotografierens erforderlich. Die MAUS ist gern bereit, sich schriftlich an die Friedhofverwaltung zu wenden. Der Hinweis auf die kostenlose Bilddokumentation des Friedhofs wirkt häufig überzeugend.

Oft existiert ein (manchmal nur „handgemalter“) Plan der Grabstellen, der als Basis dienen kann, da oft bei der Verwaltung ein Zugriff zu den Gräbern nicht über Namen, sondern nur über die Grabnummer möglich ist.

Empfehlungen zur fotografischen Erfassung

Bitte keine Veränderungen am Grab vornehmen.

Wenn möglich, sollte nach Lageplan (eventuell selbst erstellt) gearbeitet werden. Sind die Gräber nummeriert, kann die Nr. als Bilddateiname verwendet werden.

Alle Grabsteine (auch von Ausländern, Vermissten und Gefallenen), bis zum heutigen Tag, sollten aufgenommen werden. Über eine eingeschränkte Veröffentlichung neuerer Daten kann dann entschieden werden, aber sie sind schon einmal erfasst.

Die beste Jahreszeit zum Fotografieren ist die Pflanzzeit im Frühjahr (etwa März), da dann die Wintergestecke abgeräumt werden und die jungen Neuanpflanzungen noch niedrig sind. Grabsteine, die nur den Familiennamen enthalten werden genauso erfasst, wie Grabsteine mit fremden Schriftzeichen.

Ein Schrägwinkel beim Fotografieren hilft oft bei hellen Steinen und Bodenplatten und verhindert Spiegelungen.

Grundsätzlich sollten die Fotos vor Abgabe überprüft und gegebenenfalls „beschnitten“ werden, um wenig Hintergrund sondern tatsächlich nur den ganzen Stein zu zeigen. Zur besseren Lesbarkeit können zusätzliche Detailaufnahmen nützlich sein. Gelegentlich sind auch Rückseiten beschriftet.

Empfehlungen zur Bearbeitung der Bilddateien

Für die Bilddatei-Bezeichnungen gibt es keine Vorgaben. Im Idealfall können dafür die Grabnummern verwendet werden (was aber nicht zwingend notwendig ist). Ansonsten werden die Gräber während der Aufbereitung willkürlich durch nummeriert. Werden Grabsteine von unterschiedlichen Ansichten fotografiert (z.B. Vorder- und Rückseite, oder Detailaufnahmen), sollte eine Bilddatei-Bezeichnung mit Index verwendet werden.

Beispiel: 0001a, 0001b, 0001c, usw.

Die Fotos erscheinen dann zusammenhängend auf einer Seite.

Vor Weitergabe der Bilddateien an den Administrator bitte am heimischen Bildschirm die Qualitätskontrolle vornehmen und doppelte Bilder löschen. Die Bildübertragung erfolgt am besten auf CD-RW und kann im Archiv hinterlegt, oder an den Administrator geschickt werden.

Eingabe in die Datenbank

Grundsätzlich gilt, dass die Eingabefelder nur mit den vorgesehenen Daten gefüllt werden („Familie“ ist kein Vorname!). Ansonsten gelten folgende Vereinbarungen:

- Namenszusätze zur Kennzeichnung von Beruf, Rang, Würde, Adel, Ehre, Grad und Dienst entfallen!
(*Beispiele: Bäckermeister, Kapitän, Gutsbesitzer, Rechtsanwalt, Major, Pastor, Schwester, Oberregierungsrat, Bürgermeister, Senator, Freifrau, Baron, Prof., Dr. med., Dipl.-Ing.*)
- Junior / Senior (jr./ sr. - jun./ sen.) bitte nach dem Vornamen ohne Komma eingeben.
(Beispiel: Schröder, Hermann jun.)
- Bitte keine Eingabe von: „Geschwister“- „Eheleute“- „Carls Sohn“- „Süßerchen“- „VS / RS“; oder „Familie“, das Feld für den Vornamen bleibt dann ganz frei.
- Namensteile wie: *von, von der, an der, auf der, im, an, zum, de, van, van de*, erscheinen ohne Komma nach dem Familiennamen.
(*Beispiel: Schröder von*)
- Vornamen ohne Familiennamen sind in der Datenbank nicht auffindbar.
- Doppelnamen (z.B. „Senke-Rasmussen“) in den Feldern für Familienname und / oder Geburtsname werden nur unter S = Senke im Namens-Register gefunden, deshalb sollte eine zusätzliche Person mit Namen „Rasmussen“ anlegen!
- Verwitwete Namen sollten nicht im Feld Geburtsname eingegeben werden. In diesem Fall sollte die Person komplett zusätzlich mit dem ehemaligen verwitweten Namen angelegt werden!
(z.B.: für *Schröder, Erna, geb. Meier, verw. Kunz* zwei Einträge vornehmen:
1. Person: *Schröder, Erna, geb. Meier*
2. Person: *Kunz, Erna, geb. Meier*)
- Abkürzungen wie: „Joh. / Wilh. / Chr. / Herm. / v.“ bitte genau vom Grabstein übernehmen.
- Sind keine Jahresangaben vorhanden, bitte nur „k.A.“ (**keine Angaben**) eingeben.
Bei unlesbaren, verdeckten Namen oder Jahresangaben ein einzelnes „?“ setzen.
- Die Rubrik **Inschrift** (rechts vom Bild) ist für die Transliteration vorgesehen, dort bitte keine Zusatzinformationen eingeben, die nicht auf dem Grabstein stehen..
- In den **Bemerkungen** (Rubrik unter dem Bild) können Hinweise auf Quellen, Ergänzungen der Daten durch Angehörige oder genealogische Kontaktdaten angegeben werden.